

Ich bin an einer Informations-
veranstaltung interessiert!

Bitte
freimachen
falls Marke
zur Hand.

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Land

Tel.:

Fax:

Mail

ANTWORT

Gebäude-Energiepass
Rhein-Sieg-Kreis
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Das kann sich sehen lassen

Das steht drin, im Gebäude-Energiepass

Der Pass dokumentiert die Qualität des baulichen Wärmeschutzes und der technischen Gebäudeausstattung (Heizung, Lüftung, Kälte, Beleuchtung). Somit ist die Immobilie mit anderen, ebenfalls zertifizierten Gebäuden vergleichbar. Der Pass umfasst u. a.

- rechnerische Energiebedarfs- und Emissionswerte (Primärenergie, Endenergie und CO₂-Emissionen)
- 2 Modernisierungshinweise (sofern technisch, wirtschaftlich sinnvoll)
- Erläuterungen für Eigentümer, Mieter und gesondert für Fachleute
- ein Formular für die Verbrauchserfassung durch Eigentümer oder Mieter



Der Gebäude-Energiepass ist ein Zertifikat über den energetischen Zustand eines Gebäudes. Mit ihm wird die EU-Richtlinie über die „Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ (2003) in deutsches Recht umgesetzt.

Hilfe vor Ort

Sie haben Fragen oder möchten weitere Details zum Gebäude-Energiepass erfahren? Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Ihr Ansprechpartner

Hochbauamt des Rhein-Sieg-Kreises
Amt 65
Tel. 0 22 41.13 23 53

:rhein-sieg-kreis

Rhein-Sieg-Kreis
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. 0 22 41 - 13-0

Gebäude-Energiepass
Das Gütesiegel für
jede Immobilie



:rhein-sieg-kreis

Mit freundlicher Unterstützung:

rhenag
Energie und mehr

Qualität lässt sich ausweisen

Der Gebäude-Energiepass wird Pflicht

Bei Haushaltsgeräten, Autos und Monitoren haben wir es längst schriftlich, wie viel Energie diese verbrauchen. Bei Immobilien war man bislang auf freiwillige Angaben angewiesen. Das wird mit dem bundeseinheitlichen Gebäude-Energiepass, den die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) entwickelt hat, anders:

Für eine höhere Transparenz müssen ab 2006 Eigentümer von kommunalen Gebäuden den Gebäude-Energiepass öffentlich, an gut sichtbarer Stelle aushängen.

Gesetzesgrundlage 2006: Energiespar-Pflichten
Verordnung durch Gesetz (EnEG)

Energiepass
Was braucht ihn?

- Öffentliche Dienstleistungsgebäude
- Gebäude mit großem Publikumsverkehr
- Gebäude mit einer Grundfläche > 1.000m²

EnEG*
Was ist zu tun?

Heizkessel modernisieren,
die vor dem 1.10.1978 installiert wurden**

Geschossdecken dämmen,
wenn diese über beheizten Räumen liegen

Leitungsrohre dämmen,
wenn diese warmes Wasser führen

ENERGIEEFFIZIENZKLASSE

* Ist bei Ein- bis Zweifamilienhäusern nur bei Eigentümerwechsel relevant.
** Wenn der Kessel nach 1998 installiert wurde, entfällt auch die Pflicht auf 2006.

Argumente aus gutem Hause

Der Gebäude-Energiepass und seine Vorteile

Mit dem Gebäude-Energiepass sorgt die Kommune als Eigentümerin für mehr Transparenz und Objektivität hinsichtlich der energetischen Qualität ihrer Gebäude.

Die Energieeffizienzklasse des Gebäudes wirkt somit als Gütesiegel.

Der Energiepass beinhaltet zudem Informationen über Modernisierungsmaßnahmen und zeigt Energieeinsparmöglichkeiten auf.

Gezielte Modernisierungen steigern den Wert des Gebäudes.

Der Pass ist Anreiz, Gebäude energetisch auf dem neuesten Stand der Bau- und Haustechnik zu halten. Das bedeutet:

Steigerung der Wirtschaftlichkeit, Einsparung von Betriebskosten.

Das Aushängen des Passes in öffentlich genutzten Gebäuden dient einer Vorbildfunktion: Die positive Außerdarstellung kann das energiebewusste Handeln von anderen Gemeindemitgliedern (Unternehmen, Vereine, Kirchen, Private etc.) fördern.

Der Nutzen und die Image-Stärkung in Form von eingesparten Energiekosten kann aufgezeigt werden.

Geringer Aufwand, großer Nutzen

Wie kommt der Pass zustande?

Bei einem Neubau erfolgt die Erstellung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Bei bestehenden Gebäuden wird ein unabhängiger, qualifizierter und zugelassener Fachberater beauftragt. Die Gebäudedaten werden im Rahmen einer Gebäude-Begehung aufgenommen. Falls vorhanden, sind Baupläne, Verbrauchsabrechnungen und Messprotokolle des Schornsteinfegers bereitzustellen.

Wer stellt ihn aus?

Der Gebäude-Energiepass wird in der Regel vom Energieberater mit entsprechender, zusätzlicher Qualifikation ausgestellt. Ansprechpartner und Energieberater finden sich im Internet oder z. B. bei nachfolgenden Institutionen:

- Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena),
Chausseestr. 128a, 10115 Berlin,
Tel.: 030 - 726 16 56-0, Fax: 030 - 726 16 56-99,
E-Mail: info@dena.de
- Aussteller-Datenbank: www.gebaeudeenergiepass.de
- BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle,
Vor-Ort-Beratung); www.bafa.de
- Energieagentur NRW; www.ea-nrw.de



Gebäude-Energiepass
Das Gütesiegel für
jede Immobilie